Das Leiden hat auch mit uns zu tun. Die politische Dimension von Psychotherapie im transkulturellen Dialog mit Geflüchteten

Ekkehard Tenschert

Wien 2018-08-20

Inhaltsangabe

Die aktuelle politische Hintergrundatmosphäre	3
Staatliches Kulturverständnis	4
Ein Bild der Österreichischen Kultur	6
Kulturelle Ausgrenzung und Rassismus	7
Geflüchtete als Hilfsbedürftige	9
Psychotherapie als Angebot des österreichischen Gesundheitswesens	11
Psychotherapeutische Arbeit mit Geflüchteten	12
Kulturelle Verankerung von Psychotherapie	15
Dialogische und transkulturelle Psychotherapie	18
Psychotherapie im Neoliberalismus	21
Psychotherapie als politische Arbeit	24
Literaturverzeichnis	29
Anhang 1 zur politischen Hintergrundatmosphäre	35
Anhang 2 zum Bild der österreichischen Kultur	39
Anhang 4 Berechnung der budgetierten durchschnittlichen Psychotherapiedauer	42

Die aktuelle politische Hintergrundatmosphäre

Nach dem kurzzeitigen Höhepunkt der Fluchtbewegungen nach Westeuropa im Herbst 2015 von hauptsächlich aus den Kriegsgebieten in Syrien und dem Irak stammenden Menschen standen mehrere westeuropäische Staaten vor der Herausforderung der Unterbringung, der rechtsstaatlichen Abklärung des Aufenthaltsstatus jeder einzelnen gekommenen Person und der Integration dieser Menschen in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Nach einer kurzen Phase der wertschätzenden Anerkennung der Unterstützung der öffentlichen Aufgaben durch Freiwillige unter dem Namen *Willkommenskultur*, schwenkte die Darstellung dieses Geschehens in Politik und Presse bald um. Die Krisenbewältigung der österreichischen, besonders aber der deutschen Regierung wurde zunehmend als unlautere Einladungspolitik diskreditiert und für das Kommen, später sogar für den Tod von Flüchtenden auf den gefährlichen Routen über das Mittelmeer verantwortlich gemacht (vgl. <u>Die Presse 2016-01-29</u>). Die Wahrnehmung der zu uns Geflüchteten wurde von Teilen der Presse, Internet und Social Media Kampagnen, sowie Politiker*innen nicht nur des rechten Randes gezielt gesteuert, um Solidarität zu diskreditieren und ein Bedrohungsbild zu erzeugen (siehe Anhang 1).

Argumentiert wird auf ökonomischer Ebene (Arbeitsmarkt, Sozialleistungen), auf politischer Ebene (Europa kann nicht die Last der Welt tragen, Wirtschaftsflüchtlinge) und auf kultureller Ebene (fremde Kultur vertritt unvereinbare Werte, unsere Kultur wird verändert). Die Gekommenen wurden mehr und mehr als Störung unseres ökonomischen und gewachsenen komplexen Gesellschaftssystems dargestellt, die abgewehrt werden müsse. Die Bedrohung betreffe mehrere gesellschaftliche Bereiche und bedrohe die Art unserer Gemeinschaft.

Aus ursprünglich hilfsbedürftigen Kriegsflüchtlingen wurden so in der öffentlichen Darstellung potentiell gewaltbereite Diebe, die sich nicht gut um ihre Heimat kümmern, sich jetzt in unserem Sozialnetz ausruhen wollen und dabei ihre rückständige Gesellschaftsordnung bei uns etablieren wollen und unsere Heimat damit bedrohen. Aus Hilfsbedürftigen wurden und werden Aggressoren gemacht. Dies ist natürlich eine Darstellung der Positionen nur einer Seite, die aber nichts desto trotz in den gegenwärtigen politischen Diskurs einfließt und die politische Linie unserer derzeitigen Bundesregierung entscheidend prägt.

Die gegenwärtigen Regierungsparteien haben Regelungen und Gesetze verändert, etwa verschärfte Zugangsbedingungen zur österreichischen Staatsbürgerschaft und zur Studienzulassung für

Asylberechtigte (vgl. <u>FPÖ Website 2018-04-01</u>), aber auch Bekleidungsvorschriften wie das Vollverschleierungsverbot seit 1. Oktober 2017. Weitere Themen wurden in Diskussion gebracht, wie z. B. ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergarten und Volksschule (vgl. <u>ORF Website 2018-04-04</u>), ein Burkiniverbot in Badeanstalten (vgl. <u>Manfred Haimbuchner facebook 2016-08-24</u>) oder ein Fastenverbot für Schulkinder im Ramadan (vgl. <u>Kurier 2018-06-14</u>). All dies sind Bereiche, aus denen sich der Staat in den letzten Jahrzehnten mit Vorschriften und Regelungen herausgehalten hatte.

Dahinter gibt es in Österreich noch funktionierende rechtsstaatliche Strukturen, die geregelte Asylund Aufenthaltsverfahren garantieren und Unterbringungen, Schulungen und Gesundheitsversorgung von in Österreich aufhältigen Personen verwalten und im Rahmen der Gesetze sicherstellen müssen. Die staatlichen Institutionen sind verpflichtet auf die Herausforderungen der Situation zu reagieren und die *Integration* der aufgenommenen Menschen zu verwalten.

Staatliches Kulturverständnis

Neben der Unterbringung und Grundversorgung, der Gesundheitsversorgung, der Prüfung der mitgebrachten Qualifikationen, Deutschkursen und beruflichen Qualifikationsmaßnahmen werden seit Jänner 2016 auch Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge und Asylwerber*innen angeboten. Zentrale Bestandteile dieser Kurse sind unter anderem Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Trennung von Religion und Staat, Schulpflicht, Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, Wohnen und Regeln des guten Zusammenlebens in der Nachbarschaft, und Informationen zum österreichischen Gesundheitssystem - Vorsorge und Notfälle (vgl. Integrationsfonds 2017-06-24). Es werden hier also größtenteils rechtlich festgelegte Bestimmungen als von Österreicher*innen allgemein vertretene Werte, und von den Eingewanderten anzunehmende Haltungen vermittelt. Würden diese Kurse nicht als verpflichtend und wertevermittelnd angeboten, könnte man ihre Durchführung als edukatives Angebot einer Auseinandersetzung sehen, deren Ziel es ist, die Eingewanderten mit vernünftigen Begründungen von den Errungenschaften unseres gewachsenen Rechtssystems zu überzeugen. Unter Integration wird hier aber eine Ein- und Unterordnung von zugewanderten Personen verstanden, die über die

rechtlichen Regelungen hinausgeht und ein Einverständnis mit vorgestellten kulturellen Eigenheiten aller Österreicher*innen voraussetzt.

Es herrscht hier ein Kulturverständnis vor, das davon ausgeht, dass es über die Gesetze eines Staates hinaus verpflichtende gemeinsame Werte aller in einem Land lebenden Menschen gäbe. Neu hinzu Gekommene könnten so nicht wissen, wie sie sich innerhalb der legalen Möglichkeiten verhalten sollen, ohne gegen diese verpflichtenden Werte zu verstoßen.

Allerdings sind gesellschaftliche Haltungen laufend Veränderungen unterworfen, die innerhalb, an den Grenzen und über den Grenzen des legalen Spektrums liegen können. Die Fristenlösung, der Zivildienst, der Nicht-Einstieg in die Atomenergie und viele Beispiele mehr bezeugen, dass ursprünglich nicht mehrheitsfähige Haltungen an Einfluss gewinnen und zu neuen gesetzlichen Regelungen führen können. Das heißt aber nicht, dass jede in Österreich lebende Person für ein Abtreibungsrecht bis zur 12 Schwangerschaftswoche, gegen einen verpflichtenden Wehrdienst oder gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie eingestellt sein muss. Hier lebende Menschen sind verpflichtet sich an die Gesetze zu halten, oder sie können bestraft werden. Sie sind aber keineswegs verpflichtet, Haltungen und Meinungen mitzutragen, selbst wenn sie von der Mehrheit der Bevölkerung für grundlegend erachtet werden. Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes regelt neben der Pressefreiheit auch "Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern". Alle können also ihre Haltungen und Werte nicht nur haben, sondern auch propagieren. Wie lange, oder wieso überhaupt sollten neu Hinzugekommene davon ausgeschlossen bleiben?

Offenbar befürchten Vertreter einiger Gruppierungen, dass in Österreich mehr und mehr Menschen finden, Frauen sollten ab dem Kindergartenalter zumindest ein Kopftuch tragen, sich öffentlich verschleiern und Kinder sollten im Ramadan fasten. Die Gefahr, die abgewehrt werden soll, scheint weniger zu sein, dass einzelne andere Werte vertreten, sondern dass sich die mehrheitlich akzeptierten Haltungen in der Bevölkerung ändern könnten. Aber solche Veränderbarkeit ist ja gerade das Grundwesen eines demokratischen Rechtsstaates. Veränderte Verhältnisse können zurecht zu neuen gesetzlichen Regelungen führen, die dann verpflichtend für alle gelten. Dafür erlaubte Mittel in einer Demokratie sind die freie Werbung für den eingenommenen Standpunkt mit Argumenten, die genügend andere überzeugen. Sofern dies nicht in verhetzender Weise geschieht, ist das in Österreich erlaubt.

Ein Bild der Österreichischen Kultur

Dem gegenüber wird von öffentlichen Stellen das Bild einer einheitlichen Österreichischen Kultur entworfen und propagiert. So werden z. B. in dem Video *Zusammenleben in Österreich* (BMI 2015-12-02) des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres im Dezember 2015 auf Deutsch mit arabischen Untertiteln und auf einer gemeinsamen Website des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Inneres (BMI Website) Einführungen in die österreichische Gesellschaft gegeben.

Österreich wird als ein Land der Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt dargestellt, in das sich die neu Hinzugekommenen eingliedern sollen. Es wird behauptet, dass der hohe Stellenwert dieser Haltungen tief in der Bevölkerung verankert sei und scheinbar über die gesetzlichen Regelungen hinausgehe. Diese Werthaltungen werden als Teil einer österreichischen Kultur dargestellt, die aus christlicher Prägung entstanden, den Werten der Toleranz und des sozialen Zusammenhalts verpflichtet sei (siehe Anhang 2).

In einer OECD Studie 2011 schätzen Österreicher*innen ihr eigenes Land allerdings nicht so tolerant ein. Nur 54 Prozent gegenüber 61% im Durchschnitt der OECD Länder sind der Meinung, dass Minderheitengruppen wie Einwanderer oder Homosexuelle in ihrem Wohnort gut leben können. (vgl. <u>Standard 2018-08-02</u>).

Zum im obigen Video angeführten Beispiel der freien Wahl der Ehepartner*innen in Österreich scheint mir dazu erwähnenswert, dass erst der Verfassungsgerichtshof die unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare mit Wirkung ab Dezember 2018 aufgehoben hat, nicht wie in den meisten westeuropäischen Staaten das Parlament. Die politischen Parteien konnten sich nicht einigen, ÖVP und FPÖ waren ebenso dagegen wie die katholische Kirche. In Europa war Österreich das 16. Land, das die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare erlaubte. Allerdings gibt es in Osteuropa auch heute noch Staaten, in denen sogar Verfassungsverbote gleichgeschlechtlicher Ehen bestehen. Die Bewertung der eigenen Toleranz ist also immer eine Frage des Vergleichswertes.

Die von staatlichen Stellen vertretene Darstellung von österreichischen Werten erscheint in diesem Licht als willkürliches Konstrukt, das sich eher an Vorstellungen als an wirklich Gelebtem orientiert. Sie geht von einem Kulturverständnis aus, in dem Menschen einer nationalen Kultur angehören, der des Landes in dem sie leben. Die Idee der *Integration* der Hinzukommenden scheint hier zu meinen, dass diese sich von ihren mitgebrachten, offenbar völlig abweichenden Werthaltungen verabschieden, und sich der lokal herrschenden Kultur mit ihren Werten und Haltungen anzuschließen und unterzuordnen haben.

Stuart Hall beschreibt eine andere Art kultureller Identität: wenn neben Ähnlichkeiten in dem, was die Menschen geworden sind, auch die Differenz der Erfahrungen beachtet werden, sind kulturelle Identitäten nicht für immer in einer wesenhaften Vergangenheit fixiert, sondern dem permanenten Spiel von Geschichte, Kultur und Macht unterworfen (vgl. Hall 29). Ein solcher Kulturbegriff stellt klar, dass der Begriff einer bestimmten Kultur keine Gruppe von Menschen je ganz umfassen und klar abgrenzen kann. Menschen formen ihre Identität aktiv lebenslang im Kontakt mit ihrer Umwelt. Sie gehören gleichzeitig mehreren und wechselnden Kulturen an. Weder die Ansässigen, noch die neu hinzugekommenen Gruppen sind in sich kulturell vollkommen homogen. Um sinnvoll über kulturelle Gruppen reden zu können, deren ganzes Zusammenleben über einen längeren Zeitraum von einer bestimmten Kultur geprägt worden ist (vgl. Taylor 63), muss erst ein gemeinsamer Fokus der Betrachtung gesucht, und Ähnlichkeiten und Unterschiede beider Gruppen abgegrenzt werden.

Kulturelle Ausgrenzung und Rassismus

Die Vorstellung einer geschichtlich entstandenen, lokal verorteten und fixierten kulturellen Identität kann leicht als Argument für die Aufrechterhaltung von Unterschieden dienen. Ähnlich wie bei früheren rassistischen Begründungen wird dann die Zugehörigkeit zu einer Kultur als nicht zu überwindendes Differenzmerkmal zwischen die Menschen gestellt. Mona Singer bezeichnet ein solches Kulturverständnis als vormodern und rassistisch (vgl. Singer 2012, 188).

Bei Rasse im engeren Sinn, geht es in der biologischen Klassifikation um somatische Kriterien. Doch schon wenn Rasse als zentrale Kategorie der menschlichen Wahrnehmung als "Natürliche" behauptet wird, werden morphologisch-physiognomische Kennzeichen als biologischer Unterbau für soziale und symbolische Kennzeichen begriffen (vgl. Singer 56). Denn auch als natürlich empfundene Kategorien sind soziale Produkte und "großenteils Ergebnisse willkürlicher

Festlegungen, das heißt, das Ergebnis eines früheren Standes der Machtverhältnisse [...]" (Bourdieu in Singer 1997 59).

"Der Begriff Rassismus bezeichnet Diskurse und Praktiken der Ausgrenzung, Verachtung, Erniedrigung, Ausbeutung, Verfolgung und Vernichtung von als Kollektiv gefasster und vorgestellter fremder Anderer, deren Andersheit als Ungleichheit, begründet in natürlichen oder quasi-natürlichen - essentialisierten - Differenzen, behauptet wird." (Singer 1997 57).

Nach dieser Definition wird der Rassismusbegriff erweitert. Nicht gegebene biologische Differenzen, sondern die Absicht der Abwertung die an nach festgelegten Merkmalen als Gruppe vorgestellte Andere gerichtet wird, wird als zentral gesehen. Der Begriff 'Rasse' wird als soziales Produkt verstanden, dem eine biologische Realität unterstellt wird. Rassismus liegt nicht in der "Feststellung eines Unterschieds, sondern in dessen Verwendung gegen einen anderen" (Memmi in Singer 56). Es kann also auch einen kulturellen Rassismus geben, ganz ohne den Begriff der Rasse. Wenn der Begriff Rassismus aus guten Gründen nicht mehr an nicht-haltbare biologische Kennzeichen geknüpft ist, sind der Beliebigkeit der benutzten Merkmale überhaupt keine Grenzen mehr gesetzt..

Geflüchtete und Migrant*innen werden in Europa zunehmend als Belastung für die hiesige Gesellschaft dargestellt. Der Fokus wir dabei weg von dem gerichtet, was Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern gemeinsam haben, hin zu dem was sie unterscheidet. Die kulturelle Verschiedenheit der hier lebenden und neu hinzu gekommenen Menschen wird betont und festlegt, um das Gefühl des Andersseins zu unterstützen und Verantwortungsgefühle und Solidarität zu untergraben.

Kulturelle Unterschiede werden so zu festgeschriebenen und zu unüberwindbaren
Trennungsmerkmalen gemacht. Sogar mitgebrachte Traumatisierungen aus furchtbaren
Vorerfahrungen können so von einem Aufruf zur Hilfestellung zu einer Gefahr für unser
Staatssystem und unsere öffentliche Sicherheit umfunktioniert werden, damit unsere Verantwortung
für Zustände jenseits unserer Grenzen abgewehrt werden kann.

Geflüchtete als Hilfsbedürftige

Migrant*innen schätzten schon im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ihren Gesundheitszustand schlechter ein als in Österreich Geborene, allerdings nach Herkunftsländern deutlich unterschiedlich (vgl. <u>Anzenberger/Bodenwinkler/Breyer</u> 6-9).

"Migration und Exilierung kann auch mit Leiden verbunden sein, dies zu erkennen, ist keine Entwertung oder Individualisierung eines politischen Problems, sondern schlichtweg das Erkennen von Realität." (Mückler nach Kronsteiner 88).

Geflüchtete haben darüber hinaus zusätzliche gesundheitliche Belastungsfaktoren. Notsituationen wie Krieg, Gewalt, Hunger erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs psychischer Störungen wie Anpassungsstörungen, Substanzmissbrauch, Depressionen, Angststörungen und Posttraumatischen Belastungsstörungen PTBS. Diese entstehen mit einiger Verzögerung nach außergewöhnlich belastenden Erlebnissen, besonders wenn Menschen ihnen hilflos ausgeliefert waren. Sie sind gekennzeichnet durch emotionales Wiedererleben der traumatisierenden Szenen, Betäubtheitsgefühlen bei gleichzeitiger und vegetativer Übererregtheit, Vermeidungsverhalten, und weiteren (vgl. Dilling/Freyberger 162).

Schon aus der gewohnten Umgebung zu fliehen oder wegzugehen stellt eine erhebliche Belastung dar, der Menschen oft ohne ihre nächste soziale Umgebung ausgesetzt sind. Viele Geflüchtete haben in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht angstmachende und traumatische Erfahrungen gemacht. Besonders aber sogenannte man-made disasters, bei denen an ihnen selbst von Anderen absichtsvoll schädigende Handlungen vollzogen wurden, oder wenn Menschen Zeug*innen solcher Tätlichkeiten an anderen geworden sind, führen zu Angststörungen, Depressionen, Somatisierungsstörungen, Suchterkrankungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, bis hin zu dauerhaften Persönlichkeitsstörungen nach Extremerlebnissen. Nach deutschen Studien waren 40% der traumatisierten erwachsenen Flüchtlinge und 33% der Flüchtlingskinder und -jugendlichen mit PTBS schon einmal suizidal (vgl. BPtK 7).

Wie auch unbegleitete minderjährige Flüchtende zählen Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben zu den besonders schutzbedürftigen Personen nach der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur

Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (vgl. Richtlinie 2013/33/EU).

Aber nicht nur die Erlebnisse in den Herkunftsländern und auf der Flucht, auch die Lebensbedingungen im Zielland haben einen wesentlichen Einfluss auf die Befindlichkeit und psychische Gesundheit der Gekommenen und führen oft zu unter äußerer Anpassung versteckter Trauer und Leidenszuständen bis hin zu psychischen Erkrankungen.

Schon übliche und häufige Erfahrungen von Migrant*innen sind nicht leicht zu verkraften. Sprache, Wertvorstellung, Beziehungsgestaltung scheinen nicht mehr passend (vgl. Kronsteiner 74). Der Begriff Brainwaste bezeichnet den bekannten Umstand, dass qualifizierte Personen weniger qualifizierte Tätigkeiten verrichten müssen, weil ihre Ausbildungen nicht anerkannt oder entwertet werden (vgl. Mückler nach Kronsteiner 101).

Noch gravierender sind solche Erfahrungen für Menschen vor dem Hintergrund traumatisierender Vorerfahrungen, die ihr vertrautes Umfeld unvorbereitet unter Druck oder Zwang verlassen, und einen Gutteil ihrer Besitztümer zurücklassen mussten.

Posttraumatische Belastungsstörungen sind bei erwachsenen Flüchtlingen mindestens 8,7 Mal und Depressionen mindestens 2,5 Mal häufiger als z.B. in der deutschen Durchschnittsbevölkerung, bei Flüchtlingskindern ist die PTBS Rate sogar 15 Mal höher (vgl. BPtK 6f).

Bei Kindern von Flüchtlingen sind zum Beispiel das häufige Dolmetschen für die Eltern sowie Veränderungen der Familienstrukturen, wie die Umkehr traditioneller Rollenmuster, mit psychischer Belastung verbunden. Die Bedingungen im Exil können bei Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund früherer Traumatisierungen zu Verhaltensstörungen und Auffälligkeiten führen (vgl. <u>BPtK</u> 9).

Psychotherapie als Angebot des österreichischen Gesundheitswesens

In Österreich, wie auch in vielen technologisch hochentwickelten Staaten der Welt, ist
Psychotherapie ein staatlich anerkanntes, im Gesundheitssystem verankertes Hilfsangebot für
Menschen mit psychischen Krankheiten und in Ausnahmezuständen nach traumatischen
Erfahrungen. Anders als bei Angeboten z.B. der Psychoedukation ist die Grundidee aller
psychotherapeutischer Methoden, dass Expert*innen Menschen dabei helfen, ihre Ist-Situation zu
erfassen und für sich selbst bessere Sichtweisen und Verhaltensmöglichkeiten zu entwickeln. Es ist
also nicht Aufgabe der Psychotherapeut*innen einen bestimmten Weg zu wissen, vorzugeben und
zu lehren, und auch nicht außerhalb des therapeutischen Settings helfend einzugreifen und
Veränderungen in der Lebenswelt der Klient*innen herbeizuführen. Psychotherapie ist also als Hilfe
zur Selbsthilfe gemeint.

Ähnlich wie die ärztliche Versorgung wird Psychotherapie als von persönlichen Beziehungen unabhängiges Hilfsangebot gedacht, das allen Menschen ungeachtet ihrer Verhältnisse und Einstellungen zur Verfügung stehen sollte. In Österreich erhalten allerdings nur 0,8 Prozent der Bevölkerung Psychotherapie, in Deutschland und der Schweiz ca. 3%. Nur 35.000 Personen erhalten eine kassenfinanzierte Psychotherapie, weitere 30.000 Personen finanzieren ihre Psychotherapien großteils selbst und erhalten höchstens einen geringen Zuschuss von ihrer Krankenkasse (vgl. <u>ÖBVP</u>). Laut Österreichischem Bundesverband für Psychotherapie ÖBVP bräuchten in Österreich 250000 Menschen eine Psychotherapie. Der Zuschuss der meisten Krankenkassen zur Psychotherapie von krankheitswertigen Störungen wird erstmals seit 1992 von 300.- Schilling (€ 21,80) auf € 28.- im September 2018 erhöht. Der ÖBVP fordert nach wie vor Psychotherapie auf Krankenkasse für alle. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger will die vollfinanzierten Psychotherapieplätze von 70000 auf 78000 erhöhen und glaubt, mit dem jährlich vorgesehenen Betrag von € 70 Millionen damit "in etwa diese 250000 Menschen" versorgen zu können. (Biach 28'01"). Demzufolge stehen pro hilfsbedürftiger Person € 280.-/Jahr zur Verfügung. Das heißt die Sozialversicherungen gehen in ihren Berechnungen von einer durchschnittlichen Psychotherapiedauer zwischen 7 und 8 Stunden pro Person aus (siehe Anhang 3). Das erscheint bei einer bei schwereren Störungen doch recht häufig genehmigten Zahl von 50 Psychotherapiestunden bei Erstanträgen, denen auch noch Folgeanträge angehängt werden können, extrem gering.

Flüchtlinge und MigrantInnen verfügen nur zu einem sehr geringen Teil über Mittel eine Psychotherapie zu finanzieren und werden vorwiegend über Vereine psychotherapeutisch versorgt, die über Verträge mit den Krankenkassen verfügen, und/oder ihre Arbeit über Spenden und ehrenamtliche Tätigkeiten von Psychotherapeut*innen finanzieren. Die Auftraggeber sind in diesem Fall nicht die KlientInnen, sondern Vereine und Sozialversicherungsanstalten, die ihre Aufträge mit bestimmten und oft begrenzten Zielvorstellungen vergeben.

Die zuständigen Instanzen und Institutionen gehen zunehmend davon aus, dass die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen, die in den letzten Jahren angekommen sind, durch die im allgemeinen Versorgungssystem arbeitenden Psychotherapeut*innen gewährleistet werden kann und wird. Aus ihrer Sicht besteht diese Versorgung darin, dass die Flüchtlinge bei Bedarf mit Hilfe einer relativ kleinen Zahl traumafokussierter Sitzungen kuriert bzw. 'in Stand gesetzt' werden sollen. (Winter 178)

Psychotherapie ist ein Angebot, das nach § 14. 3. des Österreichischen

Psychotherapiegesetzes nur mit Zustimmung der Klient*innen oder deren gesetzlichen Vertretung ausgeübt werden darf. Im Gegensatz zur seelsorgerischen Unterstützung, die mittlerweile in den Privatbereich zurückgedrängt worden ist, ist Psychotherapie ein Angebot, das im Gesundheitssystem vorgesehen und mitunter durchaus auch mit Nachdruck empfohlen wird. So ist sie z.B. Teil von Rehabilitations-Maßnahmen bei Arbeitsunfähigkeiten. Darüber hinaus wird es auch bei uns immer mehr zur moralischen Verpflichtung jeder einzelnen Person, solche Hilfsangebote anzunehmen. War das Recht auf soziale Leistungen im Wohlfahrtsstaat die Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen, so ist heute das Individuum der Gemeinschaft gegenüber sozial verpflichtet, sich in Selbstsorge zu unterstützen und entsprechende Hilfsangebote auch anzunehmen (vgl. Rau 6).

Psychotherapeutische Arbeit mit Geflüchteten

Psychotherapien sind, ungeachtet der Zeitlichkeit ihrer zentralen Inhalte, Prozesse im Hier-und-Jetzt. Erlebnisse und Vorerfahrungen, die Klient*innen aus ihrer Vergangenheit mitbringen, haben ihr Selbst- und Weltgefühl und die Struktur ihres Umgangs mit ihrem In-der-Welt-Sein entscheidend geprägt. Dennoch findet die Suche nach einem besseren Verständnis und einem verbesserter Umgang in ihrer jetzigen Lebenssituation statt. Meist betreffen auch die ersten Anliegen, mit denen Klient*innen zur Psychotherapie kommen, Probleme der aktuellen Lebenssituation. Aber selbst wenn wie bei PTBS, die Probleme tatsächlich in Erlebnissen der Vergangenheit gründen, ist es unabdingbar die Sicherheit der aktuellen Situation zu klären, um zu erkennen, ob ausreichende Bedingungen für eine Traumabearbeitung vorhanden sind. In Psychotherapien mit Geflüchteten nehmen daher der Umgang mit aktuellen konkreten Lebensumständen einen wesentlichen Platz ein. Die Bedingungen, unter denen Geflüchtete oft für lange in ihren Zielländern leben müssen, sind für viele eine weitere große Belastung, und oft auch re-traumatisierend (vgl. Stahlmann 199).

Auch die Unsicherheit der ungeklärten möglichen Dauer der Therapien selbst muss nicht nur ertragen, sondern auch im therapeutischen Tun berücksichtigt werden.

"Die unsicheren äußeren Bedingungen unserer Klient*innen und der Finanzierung ihrer Therapien führen zu erheblichen Verunsicherungen in der therapeutischen Arbeit: Wie lange werde ich mit dieser Person arbeiten können? Wird der therapeutische Prozess durch Abschiebung oder plötzlich fehlender Kostenübernahme jäh abgebrochen werden? Wie wird das für meine Klient*in sein? Wie kann ich sie schützen? Sollte ich lieber gar nicht anfangen?" (Winter 174).

Die familiären Bedingungen, die Beengtheit der Wohnsituation, besonders aber die ständige Unsicherheit der rechtlichen Situation stellen anhaltende psychische Belastungen im Leben der Klient*innen dar, die den Leidensdruck erhöhen, eine Traumafolgentherapie aber gleichzeitig erschweren oder für den Moment sogar verunmöglichen können.

Therapeutische Arbeit ist unter dem ständigen Druck demnächst ablaufender Fristen eigentlich nicht zu machen. Ohne einen minimalen "Sicherheitsrahmen" (Judith Herman) können seelische Verletzungen nicht rekonstruiert und behandelt werden" (Ottomeyer nach Kronsteiner 377).

Aber auch die Psychotherapeut*innen kommen unter Druck. Von den Geldgebern werden oft enge Vorgaben bezüglich Dauer und Inhalten der Behandlungen gemacht.

Es wird der Schluss gezogen, dass die psychischen und sozialen Probleme von Flüchtlingen im Fluchtland hauptsächlich auf die Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung zurückzuführen sind (a.a.O., [Elbert et al. 2017. Anm. d. Verf.] 28; 30), woraus wiederum gefolgert wird, die Behandlung müsse sich auf eben diese Symptome konzentrieren. (Winter 165).

Die Klient*innen sind aber oft mit so dringlichen Problemen der aktuellen Lebensbewältigung beschäftigt, so dass Therapeut*innen sich dazu aufgefordert fühlen oder aufgefordert werden, aktiv in die Welt außerhalb des Therapiezimmers einzugreifen.

So haben wir nicht nur mit den phänomenalen Welten unserer Klient*innen und von uns selbst ... sowie der ko-kreierten phänomenalen Welt, die sich zwischen uns ereignet, zu tun, sondern auch mit sehr konkreten Begebenheiten, deren Einfluss sich nicht einfach durch bessere Wahrnehmung oder Gewahrsein verändern lassen (Ablehnungen des Asylantrags, Abschiebungen, zum Teil verheerende Wohnverhältnisse, Diskriminierung und rassistische Überfälle). Wir sehen uns mitunter gezwungen, aktiv in diese Geschehnisse und Tatbestände einzugreifen, und sie üben häufig einen starken direkten Einfluss auf den Verlauf unserer Therapien aus. (Winter 164).

Dabei kommt es bei Psychotherapeut*innen zu Auseinandersetzung mit Zuständen im eigenen Staat, mit denen sie sonst nicht in Berührung kommen. Sie werden nahe Zeug*innen der Wirkung von aktuellen öffentlichen Diffamierungen, diskriminierenden Behandlungen, ausbeuterischem Verhalten und bewusst angsterzeugenden Aktionen, denen ihre Klient*innen ausgesetzt sind. Es kommt dabei mitunter zu einer "Staatsbürgerlichen Erschütterung" (Stahlmann), mit der Psychotherapeut*innen zurecht kommen müssen, immer mit dem Fokus, mit welcher Haltung sie ihre Klient*innen am besten unterstützen können. Oft sind sie aufgefordert, zumindest innerhalb der Psychotherapie Stellung zu beziehen, manchmal auch darüber hinaus (vgl. Stahlmann 204).

In der therapeutischen Beziehung ergibt sich aus dieser besonderen Situation zeitweilig eine Positionsverschiebung. Wenn es in einer bestimmten Phase der Zusammenarbeit darum geht, dass der Klient Unterstützung braucht, um den deutschen Behörden gegenüber geltend zu machen, warum er nicht abgeschoben werden darf, dann bin ich aufgefordert, mich an seine Seite zu stellen, wo ich sonst sein therapeutisches Gegenüber bin. (Stahlmann 206).

Die aktuellen Belastungen wirken sich entscheidend darauf aus, wie sehr Flüchtlinge unter posttraumatischen Belastungssymptomen leiden (vgl. BPtK 9). Psychotherapeut*innen, aber auch in Psychotherapien involvierte Dolmetscher*innen sind in dieser Situation mitgefährdet sogenannt sekundäre Traumatisierungen zu erleiden, da sie oft einen Teil der Ohnmacht der Klient*innen in deren Situation an sich selbst und ihren beruflichen und persönlichen Möglichkeiten der Einflussnahme miterleben (vgl. Zankl 245).

Kulturelle Verankerung von Psychotherapie

Die Psychotherapie und mit ihr verbundene Subjektvorstellungen sind nicht universell. Psychotherapie, aus der medizinischen Welt Europas am Ende des neunzehnten Jahrhunderts entstanden, ist selbst ein kulturspezifisches Heilverfahren. Sigmund Freud beschreibt Kultur als sozialen Prozess, der die Menschen miteinander in Beziehung setzt. Die Macht des Einzelnen wird dabei durch die der Gemeinschaft ersetzt. Er betont aber auch die Aktivität des Individuums und die Wahlmöglichkeiten in seinen Anpassungen an die Kultur. (vgl. Kronsteiner 113). Nicht alle Menschen, die das anders erleben, sind aber krank oder leiden darunter. Solche Vorstellungen und Haltungen können leicht auch unreflektiert als Zielvorstellungen der Psychotherapeut*innen für reifes Erwachsensein in Psychotherapien einfließen.

Nach Foucault ermöglichen solch moderne Subjektvorstellungen einen staatlichen Zugriff bis hinein in vermeintlich private Bereiche. Techniken des Selbst "in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt" (Foucault nach Möhring 285) führen zu einer Gouvernementalität, die neoliberale Vorstellungen der Verfügung über menschliche Arbeitskraft optimal unterstützt.

Die Psychotherapie kann als Einführung und Begleitung in solche neue Selbsttechniken des Subjekts gesehen werden. Sie ist als "Geständnis-Wissenschaft" (Foucault nach Grubner 133) in die Funktion der christlichen Pastoralmacht eingetreten, die schon vor ihr das Individuum dazu gebracht hat, den Blick auf ein imaginäres Innen zu richten, um sich selbst zu entschlüsseln und zu verändern (vgl. Grubner 131).

Im Bereich der körperlichen Gesundheit gab es seit dem Ende des 19. Jhdts. eine Abkehr vom vorgegebenen Drill der Leibesübungen, hin zur Selbstdisziplinierung der Einzelnen. Der äußere Zwang des Korsetts wurde durch das in Selbstdisziplin erworbene Muskelkorsett ersetzt (vgl.

Möhring 287). Aber auch die Vorstellungen über psychische Gesundheit und Befindlichkeit haben sich im Lauf der Jahrhunderte grundlegend verändert. Aus ehemals gottgewollter (vgl. Foucault 22), im Mittelalter aus allgemein menschlicher Schwäche resultierender (vgl. Foucault 42) oder im 18. Jhdt. zivilisations- und umweltverursachter (vgl. Foucault 383) Betroffenheit von Störungen und Krankheiten ist eine schuldhafte Beteiligung der Einzelnen geworden.

Psychische Probleme wurden und werden, auch unter Mitwirkung der Psychoanalyse und anderer Psychotherapierichtungen, vermehrt in den persönlichen Bereich der Individuen verlagert, denen damit nicht nur Hilfe zum aktiven Umgang mit ihrer Situation angeboten wird, sondern die damit auch verursachend und verantwortlich gemacht werden. Schon mit der Ausrichtung der Psychoanalyse nicht nur auf das Pathologische, sondern auch auf das Normale, besonders aber seit dem Psychoboom der 1970er Jahre kam es zu einer weit verbreiteten Psychologisierung des Alltagslebens, sodass nicht nur der Umgang mit psychischen Problemen, sondern auch der Umgang mit Alltäglichem als Feld der Verbesserung und Optimierung durch Selbsttechniken eröffnet wurden. Es geht damit nicht mehr nur um Heilung als krankhaft beurteilter Störungen, sondern zusätzlich um Wachstum und Entwicklung der Persönlichkeit (vgl. Rau 8f).

Auch Vorstellungen von psychischer Gesundheit/Krankheit und Subjektivität sind nicht universell. Sowohl bei uns, als auch in andern Weltgegenden gab und gibt es durchaus parallel existierende verschiedenartige Vorstellungen, die andere Verantwortlichkeiten der Individuen und ihrer Umwelt mit sich bringen. So versucht nach wie vor ein guter Teil der gegenwärtigen Psychiatrie, alle psychischen Zustände nach einem naturwissenschaftlichen Paradigma mit hohem technischen Aufwand auf Stoffwechselprobleme und Gehirnkrankheiten zu reduzieren. Phänomenologische Ansätze seit Karl Jaspers zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. Jaspers 1313f) bis gegenwärtig z.B. Matthew Ratcliffe (vgl. Ratcliffe 17'46"- 21'17") und Thomas Fuchs betonen, dass dieser Zugang allein unzureichend ist für das Verständnis der Welt und von psychischen Befindlichkeiten im Besonderen:

Würden wir in der Klinik auf die Anamnese und Erhebung des psychischen Befundes verzichten, also nicht mit dem Patienten sprechen, so könnten wir abgesehen von den organischen Hirnläsionen, Tumoren oder Demenzen keine einzige psychiatrische Krankheit diagnostizieren, selbst wenn wir am Patienten alle nur möglichen apparativen oder Laborbefunde erheben würden. Dies wird in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Psychiatrie häufig übersehen. (Fuchs 2)

Es gibt aber auch noch bis in die Gegenwart hinein mythologische Vorstellungen mit völlig anderen Erklärungsmodellen und Heilungsverfahren für psychische Störungen, wie z.B. den Bösen Blick, einen Fluch oder Zauber, oder auch Besessenheit durch Geister (vgl. Kronsteiner 119).

Die Vorstellungen von der Ätiologie der so genannten Krankheit, des Leidens oder des Symptoms ist genauso kulturgebunden wie die Behandlungsmethoden, die vorgeben, diese heilen zu können. Wir wissen, dass in vielen Gesellschaften psychisches Leiden als soziale Angelegenheit erlebt und entsprechend auch behandelt wird (Kronsteiner 119).

Nachdem in Psychotherapien die Vorstellungen der Klient*innen als deren Zugang zur Wirklichkeit eine wesentliche Rolle spielen, haben Psychotherapeut*innen Adaptionen und Anpassungen ihrer Ansätze entwickelt. So ist z.B. in Südafrika die Ubuntu Therapie entwickelt worden, speziell für Menschen, die mit Konflikten zwischen traditioneller afrikanischer und moderner westlicher Kultur zu kämpfen haben. Ubuntu Therapie anerkennt die gleichzeitige Gegenwart mehrerer Kulturen in einem Individuum und integriert westliche Theorien und Techniken mit afrikanischen Weltsichten. Ubuntu Therapeut*innen müssen ihre persönlichen Erklärungsmodelle neutralisieren und Wege suchen, ihre Klient*innen mit deren Erfahrungen und ihren Erklärungen ihrer psychischen Störungen besser zu verstehen (van't Hof/Stein 29).

Auch in Österreich kann es mitunter durchaus sinnvoll sein, Heilungsvorstellungen, die Klient*innen mitbringen, in die Psychotherapie einzubeziehen oder parallel zu verwenden.

"Wenn die 'Krankheit' z.B. durch 'Fluch' oder 'Djinn-Befall', also Besessenheit, verursacht wurde, ist eine Behandlung durch ein intrakulturelle HeilerIn vor oder parallel zur klassischen Psychotherapie sehr sinnvoll" (Kronsteiner 369).

In Psychotherapien spielen also die Kulturen und Erklärungsmodelle aller am System und am Prozess Beteiligten sowie deren Vorstellungen über die Kultur der anderen eine Rolle. "Unterscheidungen, Bedeutungsgebungen, Vorannahmen, Zuschreibungen und Bewertungen sind damit eng verbunden und bestimmen die Interpretationen" (Kronsteiner 110). Wesentlich im therapeutischen Prozess ist die dialogische Kommunikation, die Ähnlichkeiten wie Unterschiede

beachtet und danach trachtet, Unklarheiten auf beiden Seiten durch zugewandtes Nachfragen und Erklären verstehbarer zu machen.

Dialogische und transkulturelle Psychotherapie

Anders als häufig bei ärztlichen Behandlungen ist die zwischenmenschliche Begegnung und Beziehung zwischen Psychotherapeut*innen und ihren Klient*innen aber nicht ein, wenn auch wichtiger, Nebenschauplatz der eigentlichen Behandlung. Was in diesem interpersonellen Raum passiert, ist selbst die Behandlung.

Therapierichtungen mit humanistisch-existenzieller Orientierung, wie etwa die Integrative Gestalttherapie, das Psychodrama und die Personenzentrierte Psychotherapie, aber auch tiefenpsychologisch orientierte Richtungen, wie etwa die Psychoanalyse nach dem Ethical Turn (vgl. Donna Orange), betonen die Wirkung des In-Beziehung-Seins auch in der therapeutischen Beziehung, nicht nur in einer bestimmten Funktion, sondern auch als persönliches Gegenüber.

In einem ganzheitlichen Menschenbild werden nicht Symptome und Krankheiten und Verhaltensweisen behandelt, sondern Menschen in ihrer Lebenssituation begleitet, die Klient*innen werden in der Begegnung erfahren. Die grundlegende Frage, die Psychotherapeut*innen sich dabei stellen, ist: Wie ist es mit dieser Person zu sein? (vgl. Orange 24). Im Dialog werden psychische Störungen nicht als rein individuelles Phänomene beurteilt, sondern im Beziehungsgeschehen von allen Beteiligten gemeinsam erforscht. Das Ziel ist eine Verbesserung des Verständnisses der Klient*innen ihrer Bedürfnisse und ihrer Umwelt. Ein möglicher von den Klient*innen daraus selbst entwickelter, passenderer Umgang und erweiterte Verhaltensmöglichkeiten sollen zu adäquateren Handlungen und einem besseren Lebensgefühl führen.

Das Wesentliche an man-made trauma ist die (von den Tätern explizit gewollte)

Zerstörung der Verbindung zu anderen nahestehenden Menschen und der

Gemeinschaft, die durch die Verletzungen, die katastrophale Angst und die

Schwierigkeit, das Erlebte mitzuteilen, verursacht wird. Es geht nicht nur, wie bei der

NET [Narrativen Expositionstherapie, Anm. d. Verf.], darum, eine kohärente Geschichte erzählen zu können, sondern jemandem, also zunächst der Therapeut*in, diese

Geschichte zu erzählen ... und dabei das Risiko (wieder) einzugehen, sich dieser Person

(der Therapeut*in) anzuvertrauen, mit ihr in Kontakt und Beziehung zu treten. (Winter 167).

Psychotherapeut*innen und ihre Klient*innen stehen sich nicht nur in ihren Rollen als Helfer*innen und Hilfsbedürftige, sondern auch als sich begegnende Menschen gegenüber. Martina Gremmler-Fuhr unterscheidet dabei die asymmetrische funktionale und die symmetrische persönliche Dimension dieser Beziehung, die auf dem Respekt für die Einzigartigkeit und Andersheit des Anderen gründend eine Begegnung auf gleicher Ebene ermöglicht (vgl. Gremmler-Fuhr 412). Es ist die professionelle Aufgabe von Psychotherapeut*innen, dabei sowohl ihre eigene Person abzugrenzen und zu schützen, als auch berührbar und erschütterbar zu bleiben.

Ganzheitliche beziehungsorientierte Psychotherapien mit Geflüchteten sind dialogische transkulturelle Begegnungen zwischen Menschen, aus denen beide Seiten verändert herauskommen.

Wann immer der Psychotherapeut seine konkrete Vertrautheit mit der Kultur des Patienten nutzbar macht, übt er sich in interkultureller Psychotherapie. Wenn er sein Wissen über das Wesen von Kultur an sich verwendet und von universalen kulturellen Kategorien, betreibt er transkulturelle Psychotherapie ...« (a.a.O.: 228-229). (Devereux nach Kronsteiner 369).

Wie auch in anderen Wissensgebieten wie z.B. der Ethnologie wurde auch in der Psychotherapie klar, dass den Anderen nur mit Bezug auf sich selbst begegnet werden kann. So wird Vertrautheit mit fremden Kulturen immer weniger als *notwendige* Voraussetzung für die Psychotherapie mit Menschen aus anderen Herkunftskulturen gewertet, hingegen das wohlwollende neugierige Interesse der nicht-wissenden Psychotherapeut*in in der Begegnung mit Klient*innen mehr und mehr betont (Kronsteiner 114).

Im Zusammenhang mit Psychotherapie ist für mich das Kulturelle vor allem im Bereich der Möglichkeiten des Verstehens, Deutens und Interpretierens wichtig. Es stellt sich die Frage, ob ich gemeinsam mit gerade dieser KlientIn Bedeutungsgebungen und Konstrukte erkennen, verstehen, dekonstruieren und neue schaffen kann oder nicht. Dies ist bereits ein schwieriger Vorgang, wenn man dieselbe Muttersprache spricht (Kronsteiner 114).

Das Interesse richtet sich dabei auf das Anderssein des Gegenübers, das nie ganz erfasst werden kann, weil es den eigenen Horizont immer überschreitet (Levinas 110), unabhängig davon, ob diese im selben Land aufgewachsen sind oder nicht.

Psychotherapien, die nicht davon ausgehen, dass wissende, gesunde Expert*innen von ihrem universellen Standpunkt aus kranke defizitäre Klient*innen behandeln (vgl. Kronsteiner 114f), sind also soziale und transkulturelle Begegnungen, und somit kulturelle Akte, bei denen sich der alltägliche Prozess der individuellen Co-Kreation der individuellen Kulturkonstellation entwickelt.

MigrantInnen sind in mindestens drei Geweben verstrickt, in dem der Herkunftskultur, in dem der Aufnahmekultur und in einem eigenen Gewebe, das sie weder mit den Angehörigen der einen noch der anderen teilen – sie spinnen etwas Neues, etwas Drittes (Kronsteiner 121).

Auf der individuellen Ebene entscheiden Menschen mehr oder weniger autonom, welchen Mix aus vorgegebenen Strukturen sie weitertragen können und wollen. Das Eigene kann ohne Umwelt aber nicht gedacht werden, darum erscheint der individuelle Spielraum oft sehr eingeschränkt. Psychotherapien haben die Aufgabe diesen Spielraum auszuloten. Das soll Klient*innen befähigen ihren Handlungsspielraum in für sie ökologisch annehmbarer Weise zu nutzen oder zu vergrößern. Psychotherapeut*innen sind dabei natürlich auch Umwelt, sind aber nicht in den Lebensalltag der Klient*innen verstrickt.

Sie müssen allerdings für sich klären, inwieweit sie sich politisch für die Situation ihrer Klient*innen verantwortlich sehen. Wenn sie als Gegenüber Haltungen und Werte vertreten und damit inhaltlichen Einfluss ausüben, sind sie verpflichtet, das offen zu deklarieren und unabhängig von den Entscheidungen der Klient*in zugewandt zu bleiben.

Es gibt viele Deutungen, warum es vielen Europäer*innen so wichtig erscheint, möglichst wenig Flüchtlinge nach Europa zu lassen:

- Angst vor dem Ende der Wohlstandsphase
- eine grundsätzliche Angst vor Veränderungen, auch durch die Globalisierung der Wirtschaft
- Angst vor Fremdem generell
- existenzielle Unsicherheit infolge der Finanzkrise
- Angstabwehr durch Feindbilder

• eine psychologischen Abwehr der gefühlten Mitschuld für die Fluchtursachen Auch Psychotherapeut*innen sind persönlich davon betroffen und müssen ihren eigenen Ängste, Schuldgefühle gut kennen, um ein möglichst freies Beziehungsangebot machen zu können (vgl. Stahlmann 211).

Es geht also darum, die eigene Verantwortung und auch ihre Grenzen klar zu sehen, sie nicht zu klein und nicht zu groß zu denken und nicht aus lauter eigener Angst zu vermeiden, genau hinzuschauen. Und es geht auch darum, der eigenen Zukunftsangst einen guten Container zu geben und sie nicht mit der Angst der Klient*innen zu vermischen (Stahlmann 211).

Psychotherapie im Neoliberalismus

Zusätzlich stehen sich Psychotherapeut*innen und Klient*innen auch noch als Käufer*innen und Verkäufer*innen einer Dienstleistung, als Unternehmer*innen und Konsument*innen gegenüber.

Als Dienstleistung in einer kapitalistischen Wohlstandsgesellschaft Mitteleuropas entstanden, ist Psychotherapie in wechselnden gesellschaftlichen Verhältnissen weiterentwickelt und verbreitet worden. Wie die naturwissenschaftliche westliche Medizin, ist auch sie ein Exportartikel und mittlerweile in vielen Ländern der Welt verbreitet. Auch in Afghanistan, Nigeria und Syrien, den Ländern aus denen die meisten geflüchteten Menschen in Österreich 2018 kommen, gibt es psychotherapeutische Angebote, wenn auch sehr viel weniger und von Psychotherapeut*innen mit einem häufig niedrigeren Ausbildungsniveau (vgl. Punch 2017, Zeitonline 2015)

Amerikanische und westeuropäische Institute bieten Aus- und Fortbildungen in Ländern an, in denen die Psychotherapie bisher nicht gelehrt wurde oder weniger entwickelt ist. Die jeweils fortgeschrittensten Qualitätsstandards bilden dabei die Vorgabe und garantieren den Ausbilderstatus der westlichen Institute. Für Kurse in ärmeren Ländern werden oft ermäßigte Tarife verlangt, da sich sonst die Menschen die Aus- und Fortbildungen gar nicht leisten könnten. Dennoch verdienen hier PsychotherapeutInnen aus reicheren Ländern an Kolleg*innen aus ärmeren Ländern, wie oft bei der Entwicklungshilfe. (vgl. <u>Deutsch-Syrischer Verein facebook 2014-11-06</u>,vgl. <u>Institutul de Gestalt terapie din Bucuresti 2018-08-08</u>).

Durch die weiterhin fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt wird immer weniger menschliche Arbeitskraft für die Produktion gebraucht. Wenig qualifizierte Arbeitskräfte werden in der Produktion kaum mehr benötigt, sie müssen sich in wenig sicheren Verhältnissen oft mit mehreren Arbeitsstellen im Dienstleistungsbereich durchschlagen. Zunehmend werden aber Dienstleistungen von Expert*innen mit hochspezialisiertem Wissen benötigt (vgl. Dinges et.al. 15-17). Wenn diese jederzeit abrufbar und auf öffentliche Kosten wieder freisetzbar sind, können boomende Bereiche in kurzer Zeit optimal ausgenützt, das Risiko einer wieder veränderten Marktlage aber wenig mitgetragen werden. Höher qualifizierte Personen sollten sich darum, in Zeiten in denen sie nicht gebraucht werden, auf eigene oder öffentliche Kosten durch Fortbildungen am laufen Stand der Technik halten oder durch Weiterbildungen für zusätzliche Bereiche qualifizieren (vgl. AMS Tirol Website). In neoliberalen Zeiten ist die Politik bemüht, die Wirtschaft in ihren ökonomischen Forderungen zur Profitmaximierung zu unterstützen, anfallende Lasten und Kosten möglichst aber auf alle Menschen aufzuteilen.

Häufige Wechsel der Arbeitsplätze und größere Arbeitsunsicherheit, sowie steigende Anforderungen an die Menschen fordern ihre Opfer. So stieg der Umsatz von Antidepressiva und Antipsychotika von 2006 auf 2013 um 25% (vgl. Boeckle et. al. 359). Ebenso ist die Anzahl der Psychotherapeut*innen von 5325 Personen im Jahr 2001 auf 7871 Personen im Jahr 2013 um 48% gestiegen (vgl. Sagerschnig 43). Im Jahr 2018 sind psychische Probleme die Nr. 1 unter den Gründen für Berufsunfähigkeitspensionen (vgl. Biach 28'44"). Grubner macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Psychotherapie in mehreren Bereichen eine enge Kooperation mit dem Kapitalismus eingehe. So produziere sie einerseits die benötigten einzigartigen, kreativen Psychen und andererseits eine Unzahl an Differenzierungen von Leidenszuständen, deren rapide Zunahme sie gleichzeitig "beweise" (vgl. Grubner 182f, 261f).

Psychotherapie ist selbst eine hochspezialisierte Dienstleistung, die zum größten Teil in selbständiger Tätigkeit ausgeübt wird. Psychotherapeut*innen sind damit häufig Unternehmer*innen, die ihr Angebot auf eigenes Risiko am Markt bewerben und anbieten. Die Psychotherapie Ausbildung ist in Österreich nur bei privaten Anbietern möglich und mit hohen Kosten als Investition für den Berufszugang verbunden. Psychotherapeut*innen sind also selbst neoliberalen Bedingungen ausgesetzt und nehmen ein unternehmerisches Verhältnis zu ihrer eigenen Arbeitskraft ein. Je nach Erfolg verkörpern sie mitunter vorbildhaft das Aktivitäts- und Selbstvermarktungsparadigma des neoliberalen Herrschaftsprojekts (vgl. Rau 4).

Im Zusammenhang mit Flüchtlingsarbeit, werden Psychotherapeut*innen selten von den Klient*innen direkt bezahlt, da diese fast nie über ausreichende Geldmittel verfügen. Meist läuft die Finanzierung über Vereine oder Institutionen, die Bezahlung ist oft schlechter als die üblichen Marktbedingungen. Psychotherapeut*innen verstehen diese Selbstausbeutung als Engagement und Übernahme einer Verantwortung, die aus einer Schuld, die sie durch ihre privilegierte Stellung durch ihre Geburt in einem reichen Land mittragen (vgl. Stahlmann 210f).

Psychotherapie gehört mit Sicherheit nicht in den Bereich der Primärproduktion der Wirtschaft oder der Menschen selbst. Ausgehend von einer Totalität der Praxis, kann man auch für die Psychotherapie die Frage stellen, in welcher Weise sie auf das gesellschaftliche Sein bezogen ist (vgl. Williams 187f)?

Innerhalb der Phase der Digitalisierung im Kapitalismus, zeigt Psychotherapie eine Verschiebung unseres Verständnisses von Welt und Mensch an, die für die meisten Menschen einen Sinn von erfahrener Realität konstituiert. Der Einfluss auf das viel umfassendere Training innerhalb von Institutionen wie der Familie, wird durch psychologisch und psychotherapeutisch gefärbte Pädagogik wissenschaftlich und populär auch schon seit mehr als hundert Jahren gefestigt. Solange Psychotherapeut*innen in ihrer Berufsrolle bleiben, nehmen sie jedenfalls keine revolutionäre, sondern eine tolerierbare Haltung innerhalb der herrschenden Kultur ein. Ohne auf eine ideologische Bemäntelung zurückgeführt werden zu können, ist Psychotherapie *korporativ*, sie überschreitet in ihrer möglichen inneren Opposition nicht die Grenzen des zentralen Systems von Praktiken, Bedeutungen und Werten unserer Gesellschaft (vgl. Williams 190-192).

Psychotherapie ist selbst in diesem kapitalistischen System entwickelt worden und ist vielfach damit verstrickt und in ihrer derzeitigen Form von ihm abhängig. Sie würde auch ihre eigene Existenz gefährden, wenn die Unterstützung dieses Systems verlieren würde. Daher hat sie wohl kein übertriebenes Interesse an einer radikalen Änderung des Gesellschaftssystems. Aus demselben Grund könnte in der Psychotherapie auch eine Tendenz bestehen, die Hilfsbedürftigkeit ihrer potentiellen Klient*innen aufrecht zu erhalten.

Psychotherapie als politische Arbeit

Ob Psychotherapien aber angewandte Anpassungstechniken sind, die die jeweilige Gesellschaftsordnung stützen, in der sie ausgeübt werden, oder ob sie emanzipative Züge aufweisen, die Klient*innen unterstützen, diesem System gegenüber eine Haltung einzunehmen, die dessen Interessen auch entgegenlaufen kann, ist nicht von vornherein festgelegt.

Führt sie, wie Marcuse es für die affirmative Kultur der bürgerlichen Epoche des Abendlandes definiert hat, dazu, dass eine geistig-seelische Welt als selbständiges Wertreich von der Zivilisation abgelöst wird? (vgl. Marcuse 87). Auch in der Psychotherapie gibt es Richtungen und Tendenzen, nur die inneren Strukturen der Problembewältigung zu beachten und die aktive Interaktion mit dem Umfeld außerhalb ihrer Sphäre zu belassen. Wenn dabei gesellschaftliche Konfliktverhältnisse als persönliche Probleme umcodiert und entsprechend individualisiert behandelt werden, wirkt Psychotherapie ent-politisierend (vgl. Rau 9). Sie kann Personen bei der Anpassung an die Anforderungen einer neoliberalen Gesellschaftsordnung unterstützen und dabei helfen, Schäden zu reparieren oder geringer zu halten.

Möglich ist aber, der KlientIn Unterstützung zu geben, ihren Rahmen, so gutes geht, zu sichern und sich mit dem unsicheren Rahmen und dessen Auswirkungen auf ihr Innenleben zu beschäftigen. (Kronsteiner 377)

Psychotherapien wurden aber z.B. in der Frankfurter Schule oder der zweiten deutschen Frauenbewegung durchaus auch als Ansätze "von unten" gesehen. Erich Fromm machte darauf aufmerksam, dass der Gesellschafts-Charakter in beide Richtungen der Mittler zwischen ökonomischer Basis und den in einer Gesellschaft vorherrschenden Ideen und Idealen ist. Gesellschaftliche Veränderungen werden demnach auch durch den Konflikt zwischen unmenschlichen gesellschaftlichen Zuständen und unveränderlichen fortbestehenden menschlichen Bedürfnissen hervorgerufen (vgl. Fromm 10). Ab den 70er Jahren halfen Selbsterfahrungsgruppen mit, das Politische im Privaten zu erkennen und stellten eine ermächtigende Selbstsorgepraxis für Frauen dar (vgl. Rau 9).

Diese Vorstellungen gehen grundsätzlich davon aus, dass es keine vollständige Durchdringung der menschlichen Bedürfnisse durch gesellschaftliche Vorgaben gibt und dass verschiedene Formen von Unzufriedenheit einen Zugang zu gesellschaftlich unerwünschten Gefühlen darstellen, der zu kritischen und oppositionellen Haltungen führen kann.

Im Rahmen der psychotherapeutischen Arbeit können Menschen individuell durchaus zu der Einschätzung gelangen, dass ihr Umfeld oder auch ihr Arbeitsplatz Dinge von Ihnen fordert, die im Ganzen schlecht für ihr Leben, oder auch einfach unerfüllbar sind. Das kann und soll zu einer Erweiterung des Handlungsspektrums der Klient*innen beitragen, die sich auch gegen die Interessen ihres Umfeldes auswirken kann.

Psychotherapeut*innen sind inhaltlich nur ihren Klient*innen verpflichtet, der übrigen Welt dagegen nur bei akuter Fremdgefährdung. Es ist ihre Aufgabe, nicht aktiv in die Entscheidungsbefugnisse ihrer Klient*innen einzugreifen. Sie sind idealiter keinem übergeordneten System verpflichtet und können so Entscheidungen gegenüber relativ neutral bleiben, die Klient*innen in Bezug auf ihre Umwelt treffen. Direkt betroffen sind sie nur, wenn die Entscheidung der Klient*in die Interaktion in der Psychotherapie oder deren Weiterführung betrifft.

Das Konzept der Psyche ist mittlerweile so grundlegend in die gesellschaftliche Subjektivierungsweise eingeschrieben, dass Menschen durch ihre Psyche regierbar geworden sind. Andererseits kann sie auch zu einer Kraft werden, die durch sich Menschen verändern, befreien und schützen können (vgl. Rau 10). Psychotherapien sind also Schauplätze politischer Auseinandersetzung an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft (vgl. Höll 513).

"Die Ironie der Geschichte aber besteht darin , dass beides zusammen erst – also die psychologisch therapeutische Unterwerfung und die der politischen Ermächtigung – einen Prozess befördert hat, der als Therapeutisierung der Gesellschaft bezeichnet wird" (Maasen et al. nach Rau 10).

Klinische Ansätze wie reine Traumafolgentherapien, wie EMDR oder Brainspotting, aber auch verhaltenstherapeutische und tiefenpsychologische Ansätze, berufen sich in ihren Erklärungsmodellen auf Stoffwechselvorgänge im Gehirn, die durch ihre Techniken beeinflusst werden, was durch bildgebende Verfahren der Gehirntomographie untermauert wird. Sie liefern überzeugende Beweise, dass sie Menschen in relativ kurzer Zeit helfen können, aus wiederkehrenden Angstgefühlen oder dissoziativen Zuständen herauszukommen. Geldgeber werden dadurch leicht verführt zu glauben, solche Techniken könnten in Erstanlaufstellen sogar von kurz geschulten Laien z.B. aus derselben Kultur des Klienten durchgeführt werden (Elbert et al. nach

Winter 165). Die Vorstellung PTBS entstehe nur aus einem Einzelereignis, völlig losgelöst von dem sozialen und persönlichen Hintergrund der Klient*innen, ist aber falsch. Daher können Traumafolgentherapien nur eingebettet in eine therapeutische Behandlung, die Menschen in einem interpersonellen Zugang in ihren komplexen Lebenszusammenhängen erfasst, richtig eingesetzt werden.

Gerade Geflüchtete Menschen haben oft sequentielle Traumatisierungen erlitten, und diese sind zum Zeitpunkt der Therapie oft noch nicht vorbei (siehe oben 13). Um nachhaltig hilfreich zu sein, genügt es nicht, Symptome in den Griff zu kriegen, sondern brauchen Menschen eine verständnisvolle, fachlich informierte Begleitung und Anerkennung ihrer persönlichen Leidensgeschichte in einer respektvollen Beziehung (vgl. Winter 166).

Zentrales Ergebnis der Studie von Keilson war, dass das, was der traumatisierte Mensch in den Phasen oder Sequenzen nach dem Ende der Gewalt erlebt, für die erfolgreiche Bewältigung ausschlaggebend ist. (nach Winter 166).

Begründete Angst vor einer realen Bedrohung ist etwas anderes als eine Angststörung (vgl. Stahlmann 2013). Die gegenwärtige politische Lage in Europa ist nicht dazu angetan, Menschen, die aus hochgefährlichen Spannungsfeldern entkommen sind, Sicherheit und Schutz zu vermitteln. Sie bleiben oft jahrelang in unsicheren Rechtssituationen, dürfen nicht arbeiten oder ihren Wohnort ändern und müssen Anforderungen erfüllen, die sie ohne Hilfe nicht bewältigen können.

Die politische Entwicklung in Österreich mache sich auch im Beratungsalltag bemerkbar, erzählt Jefira-Leiterin Klebel. Langes Warten auf den Asylbescheid und restriktive Rahmenbedingungen verhindern eine Verbesserung oder Heilung der psychischen Beschwerden. Schlagzeilen, die Asylwerber und Asylwerberinnen oft in kostenlosen Boulevardzeitungen aufschnappen, versetzen sie oft in Angst. "Die Flüchtlinge fürchten sich verstärkt vor Abschiebungen, denn für viele würde das den sicheren Tod bedeuten", sagt Klebel. Die Zahl der Hilfesuchenden mit konkreten Überlegungen, Selbstmord zu begehen, sei gestiegen. Sie sähen sich in einer ausweglosen Situation. (Standard 2018-02-27)

Über das psychotherapeutische Setting hinaus sind Psychotherapeut*innen nicht anders als alle anderen Menschen gefordert zu den Zuständen ihrer Umgebung Stellung zu beziehen. Dinge, die

sie aus ihrem beruflichen Tätigkeit wissen, können sie jederzeit äußern, solange sie ihre psychotherapeutische Schweigepflicht nicht verletzen, der persönliche Schutz ihrer Klient*innen gewahrt bleibt und sie diese dabei nicht instrumentalisieren.

Sie können auch als Berufsgruppe aus ihrer Gesundheitsorientierung heraus politisch darauf aufmerksam machen, wenn Anforderungen sich in steigendem Maße schädigend auf Individuen auswirken.

Mit welcher Intention ist also Psychotherapie auf das gesamtgesellschaftliche Geschehen gerichtet? Auch innerhalb des psychotherapeutischen Settings gibt es eine politische Dimension der Interaktion, die es zu beachten gilt. Ob sie mit einem emanzipatorischen Ansatz herangeht, oder sich darum bemüht, Menschen dazu zu bringen reibungsloser zu funktionieren und sich anzupassen, sie kann sich der politischen Dimension ihres Handelns nicht entziehen. Psychotherapie ist nie apolitisch (vgl. Schulthess 45).

Klient*innen sollen Haltungen und Handlungsmöglichkeiten entwickeln, mit denen sie sich möglichst wenig selbst schädigen, und die ihnen bei der Bewältigung von unangenehmen und störenden Befindlichkeiten helfen. Dazu müssen sie bewerten, was störend und schädigend auf sie einwirkt, und ob sie diese Faktoren als gegeben und unveränderbar, oder als in ihrem Einflussbereich befindlich einschätzen. Ein sich Arrangieren mit grundsätzlich veränderbaren Umwelteinflüssen, die gegen die eigenen Bedürfnisse und Interessen gerichtet sind, wäre eine Selbstschädigung. Wenn Psychotherapien ein solches Arrangieren unterstützen, begehen sie eine Fremdschädigung. Die Einschätzung, was veränderbar ist und was nicht, ist unter Umwelteinflüssen entstanden und ist selbst veränderbar. Das sogenannte Innen und Außen, die Bedürfnisse des Individuums und der Umwelt sind dabei nie völlig voneinander abtrennbar.

Psychotherapeut*innen haben die emanzipatorische Aufgabe die mögliche Selbststeuerung der Menschen so zu begleiten, dass diese zu Werthaltungen und daraus folgenden Handlungen kommen, die ihrer eigenen entwickelten Position in ihrer Lebenswelt möglichst gut entsprechen.

Eine auf ganzheitliche Gesundheit von Menschen als Teil ihrer Lebenswelten gerichtete, interpersonelle Psychotherapie kann nicht auf einzelne Techniken reduziert werden. Sie ist in dem Sinn eine politische Aufgabe, als sie über die Arbeit mit Einzelnen eine gesellschaftliche Ordnung unterstützt, die aktiv partizipierende, verändernd eingreifende Individuen braucht. Sie ist, wenn

Ekkehard Tenschert 2018. Das Leiden hat auch mit uns zu tun.

auch nicht revolutionär, doch gegen Gesellschaftsordnungen und politische Systeme gerichtet, die solche Menschen nicht brauchen.

Literaturverzeichnis

- Anzenberger Judith, Bodenwinkler Andrea, Breyer Elisabeth: Migration und Gesundheit Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht im Auftrag
 der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit, Wien 2015.
 https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Bericht Migration und Gesundheit.pdf
 (2018-08-16 14:34)
- Boeckle Markus, Chetouani Yasmine, Schrimpf Marlene, Liegl Gregor, Leitner Anton, Pieh Christoph: "Analyse der Ausgaben für Psychopharmaka in Österreich von 2006 bis 2013", in Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie 61, no. 4, 2015, 359-69. http://www.istor.org/stable/24636429 (2018-08-11 9:48)
- Dilling H., Freyberger H.J. (Hg.): Taschenführer zur ICD-10 Klassifikation psychischer Störungen, 2. korrigierte und ergänzte Aufl., Verlag Hans Huber, Bern 2001.
- Dinges Michael, Leitner Karl-Heinz, Dachs Bernhard, Rhomberg Wolfram, Wepner Beatrix,
 Bock-Schappelwein Julia, Fuchs Stefan, Horvath Thomas, Hold Philipp, Schmid Alexander:
 Beschäftigung und Industrie 4.0 Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr,
 Innovation und Technologie, Wien 2017-05.
 https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/downloads/
 arbeitsmarkteffekte endbericht.pdf (2018-06-16 15:24)
- Fromm Erich: *Die Anwendung der humanistischen Psychoanalyse auf die marxistische Theorie*. E-Book Ausgabe, Open Publishing Rights GmbH, München 2015.
- Fuchs Thomas. "Subjektivität und Intersubkjektivität" in KONTEXT 46 1, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2015, 27–41.
- Gremmler-Fuhr Martina: Dialogische Beziehung in der Gestalttherapie, in Fuhr Reinhard, Sreckovic Milan, Gremmler-Fuhr Martina (Hg.): Handbuch der Gestalttherapie, 2. Auflage, Hogrefe, Göttingen 2001, 393-416.
- Grubner Angelika: Die Macht der Psychotherapie im Neoliberalismus Eine Streitschrift, mandelbaum kritik & utopie, Wien 2017.

- Hall Stuart: Kulturelle Identität und Diaspora in *Rassismus und kulturelle Identität*, Ausgewählte Schriften Bd. 2, Hamburg 1994, 26-43.
- Höll Kathleen: Politische, sozialpsychologische und ökologische Dimension der Gestalttherapie, in Fuhr Reinhard, Sreckovic Milan, Gremmler-Fuhr Martina (Hg.): Handbuch der Gestalttherapie. 2. Auflage, Hogrefe, Göttingen 2001, 513-544.
- Jaspers Karl: "The Phenomenological Approach in Psychopathology" in British Journal of Psychiatry, 114, 1968, 1313-1323.
- Kronsteiner Ruth. Kultur und Migration in der Psychotherapie Ethnologische Aspekte psychoanalytischer und systemischer Therapie. Brandes & Apsel, Franfurt a.M. 2003.
- Lévinas Emmanuel. *Totalität und Unendlichkeit*. 5. Auflage, Verlag Karl Alber GmbH, Freiburg/München 2014.
- Marcuse Herbert: Über den affirmativen Charakter der Kultur, in Konersmann Ralf (Hg.): *Kulturphilosophie*, Leipzig 1996, 79-106.
- Möhring Maren: "Die Regierung der Körper 'Gouvernementalität' und 'Techniken des Selbst'" in Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 3 2006, 284-290. https://zeithistorische-forschungen.de/2-2006/id%3D4604 (2018-08-10 11:41)
- Orange Donna: "My Other's Keeper' in Spagnuolo Lobb Margherita, Bloom Dan, Roubal Jan, Zeleskov Djoric Jelena, Cannavò Michele, La Rosa Roberta, Tosi Silvia, Pinna Valentina (Hg.). The Aesthetic of Otherness: meeting at the boundary in a desensitized world, Istituto di Gestalt HCC Italy Publ. Co., Siracusa (Italy), 2018, 19-32.

 https://www.gestaltitaly.com/taormina-conference-proceedings/ (2018-08-10 11:44)
- Sagerschnig Sophie: Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie Statistik der Berufsgruppen 1991-2014 Ergebnisbericht, P4/1/4294 Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Verlag Gesundheit Österreich GmbH, Wien 2015. https://jasmin.goeg.at/84/1/Psychotherapie%2C%20Klinische%20Psychologie%2C <a href="https://jasmin.goeg.at/84/1/Psychotherapie%2C%20Klinische%20Psychologie%2C%20Klinische%20Psychologie%2C%20Klinische%20Psychologie%2C%20Klinisch
- Schulthess Peter: Gestalt und Politik, in Schulthess Peter, Anger Heide (Hg.): Gestalt und Politik. EHP. Bergisch Gladbach 2009.

- Singer Mona: *Fremd.Bestimmung: zur kulturellen Verortung von Identität*, Ed. Diskord (Perspektiven; Bd. 6), Tübingen 1997.
- Singer Mona: Retro-Figuren der kulturell Anderen. Wider die kulturalistische Viktimisierung von Migrant_innen, in Gender Initiativkolleg Wien (Hg.): Gewalt und Handlungsmacht:

 Queer_Feministische Perspektiven, Frankfurt/Main & New York 2012, 181-195.
- Stahlmann Katharina: Therapie ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, in dies.(Hg.): Begegnungen mit Geflüchteten-Möglichkeiten der Gestalttherapie, EHP, Gevelsberg 2018, 193-214.
- Taylor Charles: Die Politik der Anerkennung, in ders.: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt/M. 1993, 13-78
- Williams Raymond: Zur Basis-Überbau-These in der marxistischen Kulturtheorie, in *Innovationen. Über den Prozeßcharakter von Literatur und Kultur*, Frankfurt/Main 1983, 183-201.
- Winter Deidre: Ein feldtheoretischer Blick auf die psychotherapeutische Behandlung traumatisierter Flüchtlinge in Deutschland, in Stahlmann, Katharina (Hg.): Begegnungen mit Geflüchteten-Möglichkeiten der Gestalttherapie, EHP, Gevelsberg 2018, 163-192.
- Zankl Sabine: 'Sabina, wo ist der Abrakadabra'? Dolmetschgestützte Integrative Gestalttherapie mit einem vierjährigen Kind, in Stahlmann Katharina (Hg.): Begegnungen mit Geflüchteten-Möglichkeiten der Gestalttherapie, EHP, Gevelsberg 2018, 233-251.

Internetquellen:

AMS Tirol Website: Weiterbildung erhöht die Vermittlungschancen.

http://www.ams.at/tirol/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen/weiterbildung-erhoeht-vermittlungschancen (2018-06-16 15:29)

Biach Alexander (Vorstandsvorsitzender des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger): Ö1 Mittagsjournal, 2018-08-07 26'54"-29'07".

https://cloud.praxis3.at/index.php/s/h59Rlf4iZ6IHrB5. (2018-08-16 15:01)

BMI Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres: Video "Zusammenleben in Österreich", 2015. https://youtu.be/bNE_o1fiuWE (2018-08-01 12:49)

- BPtK Bundespsychotherapeutenkammer: "Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen", BPtK-Standpunkt, 2015. https://www.bptk.de/uploads/media/20150916 BPtK-Standpunkt psychische Erkrankungen bei Fluechtlingen.pdf (2018-08-11 9:45)
- Deutsch-Syrischer Verein facebook 2014-11-06: 35 syrische Psychologen und Therapeuten wurden erfolgreich in Gaziantep geschult. https://www.facebook.com/ds.verein/posts/35-syrische-psychologen-und-therapeuten/800366603360759/ (2018-08-13 15:14)
- Die Presse 29. 1. 2016: "Merkel hat Europa ein gewaltiges Problem aufgebürdet". https://diepresse.com/home/wirtschaft/international/4914880/Merkel-hat-Europa-eingewaltiges-Problem-aufgebuerdet (2018-08-16 14:05)
- FPÖ Website 2018-04-01: Österreichische Staatsbürgerschaft für Flüchtlinge wird erschwert https://www.fpoe.at/artikel/oesterreichische-staatsbuergerschaft-fuer-fluechtlinge-wird-erschwert/ (2018-08-16 14:09)
- Haimbuchner Manfred facebook24.8.2016: In Frankreich ist der Burkini bereits verboten. Was wollt ihr in unseren Bädern sehen? .

 https://www.facebook.com/manfred.haimbuchner/photos/a.673561579371188.1073741830.65

 5193467874666/1187397981320876/?type=3&theater (2018-08-16 14:11)
- Institutul de Gestalt terapie din Bucuresti 2018-08-08: Programul formativ. http://igb.ro/programul-formativ/ (2018-08-13 15:16)
- Integrationsfonds 2017-06-24: Mein Leben in Österreich Werte- und Orientierungskurse http://www.integrationsfonds.at/themen/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/ (2018-08-16 14:15)
- Kurier 2018-06-14: "Ramadan: Nehammer fordert Fastenverbot für schulpflichtige Kinder". https://kurier.at/politik/inland/ramadan-nehammer-fordert-fastenverbot-fuer-schulpflichtige-kinder/400050851 (2018-08-11 9:59)
- ÖBVP Berufspolitik. https://www.psychotherapie.at/oebvp/berufspolitik (2018-08-16 13:02)
- ORF Website news 2018-04-04: Kurz gibt Kopftuchverbot für Kinder in Auftrag. https://orf.at/stories/2432799/ (2018-08-16 14:11)

Österreichisches Psychotherapiegesetz. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010620 (2018-08-16 14:51)

Punch 2017-05-26: Nigeria has many quack psychotherapists – ACMPN.

http://punchng.com/nigeria-has-many-quack-psychotherapists-acmpn/ (2018-08-13 15:10)

Ratcliffe Matthew: "Phenomenology, Naturalism and the Sense of Reality" in Human Experience and Nature, Royal Institute of Philosophy Conference, Bristol. 2011. https://www.youtube.com/watch?v=HzBKmkbSaCE (2018-08-14 9:57)

Rau Alexandra: "Taking care – but what for and how? Selbstsorgeverhältnisse im neoliberalen Post-Wohlfahrtsstaat". Vortrag bei der Fachtagung des Forschungsnetzwerkes Gender Care Justice an der Universität Innsbruck, 2017.

https://www.uibk.ac.at/iezw/tagung-self-care/dokumente/ambivalenzen-der-selbstsorge arau-feb2017.pdf (2018-08-10 11:38)

Richtlinie 2013/33/EU 2013-06-26: Richtlinie des Euopäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do? uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF (2018-08-16 14:47)

Schulpflichtgesetz: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576 (2018-08-01 12:15)

Staatsgrundgesetz: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006 (2018-08-01 12:10)

Standard 2017-02-12, Matzenberger, Michael: "Geburtenrate bei Migrantinnen und Musliminnen sinkt". https://derstandard.at/2000017551570/Geburtenrate-bei-Migrantinnen-und-Musliminnen-sinkt (2018-08-11 10:03)

Standard 2018-02-27: Burgstaller Katrin "Hohe Suizidgefährdung bei Flüchtlingen". https://derstandard.at/2000074081910/Hohe-Suizidgefaehrdung-bei-Fluechtlingen (2018-08-16 15:32)

Standard 2018-06-25: "Heute' macht Vergewaltiger zum Flüchtling, Gudenus apportiert". https://derstandard.at/2000082198180 (2018-06-26 9:15)

Ekkehard Tenschert 2018. Das Leiden hat auch mit uns zu tun.

Standard 2018-08-02: Österreicher: Sozial abgesichert, wenig tolerant.

https://derstandard.at/1302515946133/Studie-Society-at-a-Glance-Oesterreicher-Sozial-abgesichert-wenig-tolerant (2018-08-16 14:21)

van 't Hof Edith, Stein Dan J.: Psychotherapy in Africa, 2011.

https://research.vu.nl/ws/portalfiles/portal/42204451/hoofdstuk%202.pdf (2018-08-13 15:10)

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006448 (2018-08-01 12:33)

WHO 2017-04-28: Mental health in emergencies. http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/ detail/mental-health-in-emergencies (2018-08-16 14:39)

Zeitonline 2015: "Schmutzigste Taten". https://www.zeit.de/2015/32/psychotherapie-opfer-is-syrien-irak (2018-08-13 15:11)

Anhang 1 zur politischen Hintergrundatmosphäre

Die Wahrnehmung der zu uns Geflüchteten wurde von Teilen der Presse, Internet und Social Media Kampagnen, sowie Politiker*innen nicht nur des rechten Randes gezielt gesteuert, um Solidarität zu diskreditieren und ein Bedrohungsbild zu erzeugen. Hier einige Beispiele:

- eine Flüchtlingswelle breche über uns herein (Österreich Schlagzeile 2015-09-01), ein unendlicher Strom von Migrant*innen fließe nach Österreich (Kronenzeitung Schlagzeile 2015-10-25).
- Hans Peter Doskozil, bis kurz davor SPÖ Verteidigungsminister, forderte im Jänner 2017 entgegen der Genfer Konvention, die keine Rückweisungen für Flüchtlinge erlaubt, die Einrichtung von Asylzentren außerhalb der EU, in denen künftig alle Asylanträge bearbeitet werden sollten. Nur noch eine begrenzte Anzahl von Asylwerbern soll dann in die EU-Staaten kommen dürfen. In Europa selbst sollen keine Asylanträge mehr möglich sein. Personen, die kein Asylrecht bekommen, sollen in ihre Herkunftsländer oder in "sichere Zonen" gebracht werden. Menschen ohne Recht auf Asyl sollen in ihre Herkunftsländer oder, wenn diese sie nicht aufnehmen wollen, in eine "sichere Schutzzone" gebracht werden. (vgl. ORF 2017-01-07).
- ein Großteil der gekommenen Menschen seien keine Flüchtlinge laut Genfer Konvention sondern vielmehr illegale Migranten, die dorthin gehen, wo sie am meisten Sozialleistungen beziehen können. Genau das werde jetzt geändert. Dazu gäbe es jetzt die Freiheitliche Partei in der Regierung (vgl. Gudenus facebook 26. 6. 2018).
- die Gekommenen seien hauptsächlich junge Männer. Viele von diesen seien sittlich verroht und gewaltbereit. Die Zahl der Kriminalität steige im Zusammenhang mit Migrant*innen bedrohlich (vgl. unzensuriert.at). "Die Flucht der durchsetzungsstarken jungen Männer nach Europa zeigt einen unschönen sozialdarwinistischen Zug: Die Starken gehen und lassen die Schwachen zurück." (starke-meinung.de 2015-12-18)
- Österreichische Frauen fühlten sich zunehmend bedroht. Sie würden als NichtKopftuchträgerinnen wie Freiwild behandelt. Die Zeitung Heute machte im Juni 2018 ohne
 Anlass aus dem Täter einer Vergewaltigung an einer 91jährigen Frau einen *Flüchtling*, und
 musste das später richtigstellen. Inzwischen war die Nachricht nur in Facebook mehr als

600mal geteilt worden, insbesondere auch über die Facebook Seite von Johann Gudenus (vgl. <u>Standard 2018-06-25</u>).

• in der Kultur der Zugewanderten (Islam) seien Frauen grundsätzlich unterdrückt. Das Kopftuch sei ein Zeichen des politischen Islam, es symbolisiere die Unterwerfung der Frau unter den Mann und gehöre in öffentlichen Institutionen wie Schulen verboten (vgl. <u>H.C.</u> Strache facebook 10. 2. 2017).

Verbunden mit einer konstant gleichbleibenden Zuwanderung und einer höheren Geburtenrate bei Migrantinnen spricht die FPÖ von einer "schleichenden Islamisierung Österreichs" (vgl. <u>FPÖ Website 2017-08-18</u>). Die dort zitierte Studie des Vienna Institute of Demography konnte ich mangels genauer Angabe nicht finden, wohl aber eine Studie desselben Instituts, die zeigt, dass sich die Fertilitätsraten bei Migrantinnen in Österreich von 2,1 im Jahr 2000 auf 1,8 im Jahr 2013 gefallen ist (vgl. <u>ÖAW Vienna Institute of Demography 2015</u>, vgl. <u>Standard 2017-02-12</u>), und sich dem dem festgestellten Wert für Österreicherinnen gesamt von 1,44 tendenziell annähert (vgl. <u>Weltbank 2018-07-06</u>).

Internetquellen:

FPÖ Website 2017-08-18: Die schleichende Islamisierung Österreichs.

https://www.fpoe.at/artikel/die-schleichende-islamisierung-oesterreichs/ (2018-08-16 13:54)

Gudenus Johann facebook 26. 6. 2018: Der Großteil sind keine "Flüchtlinge" laut Genfer

Konvention. <u>www.facebook.com/jgudenus</u> (2018-08-16 14:04)

Kronenzeitung Schlagzeile 2015-10-25: Unendlicher Strom nach Österreich.



ÖAW Vienna Institute of Demography 2015: EUROPEAN FERTILITY 2015. http://www.fertilitydatasheet.org/ (2018-08-16 13:54)

Ekkehard Tenschert 2018. Das Leiden hat auch mit uns zu tun.

ORF 2017-01-07: EU erinnert an Genfer Konvention. https://orf.at/stories/2374102/2374106/ (2018-08-16 13:39)

Österreich Schlagzeile 2015-09-01: Flüchtling-Welle außer Kontrolle.



starke-meinung.de 2015-12-18: Schickt die jungen afghanischen Männer nach Hause!

https://starke-meinungen.de/blog/2015/12/18/schickt-die-jungen-afghanischen-maenner-nach-hause/ (2018-08-16 13:50)

Standard 2018-06-25: "Heute" macht Vergewaltiger zum Flüchtling, Gudenus apportiert. https://derstandard.at/2000082198180 (2018-08-16 13:51)

Strache H.C. facebook 10. 2. 2017: Die islamistische Bedrohung erstreckt sich vom Terror bis zur Zurschaustellung von Symbolen. Eines dieser Symbole ist neben der Burka, also der Vollverschleierung, das Kopftuch. https://www.facebook.com/HCStrache/posts/liebe-freunde!-die-islamistische-bedrohung/10154563584508591/ (2018-08-16 13:53)Standard 2017-02-12: Geburtenrate bei Migrantinnen und Musliminnen sinkt. https://derstandard.at/2000017551570/Geburtenrate-bei-Migrantinnen-und-Musliminnen-sinkt (2018-08-16 13:55)

unzensuriert.at: Einen wirklich umfassenden Überblick über die (offiziellen) Verbrechen durch Ausländer finden Interessierte [...] nur hier. https://www.unzensuriert.at/einzelfall. (2018-08-16 13:49)

Weltbank 2018-07-06 Fruchtbarkeitsrate. https://www.google.com/publicdata/explore?
ds=d5bncppjof8f9 &met y=sp dyn tfrt in&hl=de&dl=de#!
ctype=l&strail=false&bcs=d&nselm=h&met y=sp dyn tfrt in&scale y=lin&ind y=false&r
dim=region&idim=country:AUT&ifdim=region&tdim=true&hl=de&dl=de&ind=false (2018-08-16 13:57)

Anhang 2 zum Bild der österreichischen Kultur

In dem Video *Zusammenleben in Österreich* (<u>BMI 2015-12-02</u>) des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres im Dezember 2015 auf Deutsch mit arabischen Untertiteln eine Einführung in die österreichische Gesellschaft gegeben. Neben wenigen Informationen zur Geografie, zur Wirtschaft und zum Politischem System werden folgende Punkte als österreichische Werte postuliert, denen größtenteils gesetzliche Regelungen entsprechen:

- zu Freiheit des Einzelnen, Vielfalt der Meinungen, Religionsfreiheit (vgl. <u>Bundesverfassungsgesetz Artikel 7. (1)</u> und <u>Staatsgrundgesetz Art. 13 und 14</u>) heißt es dort: "Niemand kann über mich, meine Meinung oder mein Leben bestimmen, außer mir selbst. Bei Diskussionen muss man nicht denselben Standpunkt haben, aber die Vielfalt der Meinungen, Interessen und Ziele müssen akzeptiert werden. Zum Beispiel darf in Österreich jeder den Glauben ausüben, den er oder sie möchte. Das nennt sich Religionsfreiheit." (Video 1'40").
- beim extra erwähnten Recht Ehepartner*innen frei zu wählen (vgl. <u>BMI 2015-12-02</u> 2'05")
 (vgl. <u>Staatsgrundgesetz Artikel 2 und 7</u>) wird wie selbstverständlich, der damaligen
 gesetzlichen Lage entsprechend, von gegengeschlechtlichen Ehepartner*innen ausgegangen.
 Ein Hinweis auf die seit 2010 mögliche Eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche
 Paare wird nicht gegeben.
- zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen (vgl. <u>Bundesverfassungsgesetz Artikel 7.</u> (1)und (2)) wird mit dem Satz "Was ist außerdem in der österreichischen Verfassung verankert?" unpassend erläutert: "In Österreich ist es üblich, dass sowohl Männer als auch Frauen einer Beschäftigung nachgehen. Dabei ist Gleichberechtigung besonders wichtig. So ist es selbstverständlich, wenn eine Frau die Chefin oder Vorgesetzte ist." (<u>BMI 2015-12-02</u> 2'12"). Anlässlich einer Führungskräftequote von 23% und der 25. Position Österreichs in dieser Hinsicht innerhalb der EU Länder ist das eine gewagte Behauptung (<u>Kurier 2017-03-06</u>).
- zu Deutsch als Staatssprache (vgl. <u>Bundesverfassungsgesetz Artikel 8. (1)</u>) wird ausgeführt: "Deutsch ist die offizielle Amtssprache. Also kommt man nicht ohne Deutschkenntnisse aus, wenn man langfristig in Österreich leben möchte." Dann folgt eine Werbung für

Deutschkurse, die auf der Seite des Österreichischen Integrationsfond zu finden sind. Ein Hinweis auf andere Sprachgruppen in Österreich fehlt.

- Zum verpflichtenden Kindergarten- und Schulbesuch (vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen Artikel 1 (1), vgl. Schulpflichtgesetz I A. § 1. (1)). wird über die rechtlichen Regelungen hinaus behauptet, dass sich Eltern in Kindergärten und Schulen engagieren, um so bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder aktiv teilzunehmen. Die Klassen seien mit Jungen und Mädchen durchmischt. (vgl. BMI 2015-12-02 3'18")
- die Mitgliedschaft in Vereinen und ehrenamtliche Tätigkeit werden als österreichisch dargestellt. Tatsächlich waren 2014 58% der Östereicher*innen Mitglied in Vereinen, davon entfallen allerdings ca. 90% auf passive Mitgliedschaften, somit arbeiten also nur ca. 20% der Österreicher*innen aktiv in Vereinen mit (vgl. Zellmann/Mayrhofer). Dennoch wird in diesem Video mit folgenden Worten für die unbezahlte Mitarbeit in Vereinen und ehrenamtliches Engagement Werbung gemacht: "Viele Österreicherinnen und Österreicher engagieren sich freiwillig in Vereinen, z. B. Beim Roten Kreuz oder der Freiwilligen Feuerwehr.[…] Ein Tipp: wenn Sie sich freiwillig in Vereinen engagieren, können Sie noch schneller Deutsch lernen und Sie knüpfen sicherlich viele neue Kontakte. Das macht Spaß und hilft Ihnen sich zurechtzufinden." (BMI 2015-12-02 4'15")

Aufmunternd und einladend wird im Video noch hinzugefügt: "Denn es kommt nicht darauf an, woher man kommt, sondern was man bereit ist in Österreich im Beruf, Ehrenamt und Familie zu leisten" (<u>BMI 2015-12-02</u> 4'45").

Auf einer gemeinsamen Website des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Inneres heißt es zum Bezug von Religion und Kultur in Österreich:

"In der österreichischen Kultur finden sich viele Bezüge zur jahrhundertelangen katholischen Tradition. Das Alltagsleben und die Gesetzgebung sind jedoch säkular ausgerichtet. Sozialer Zusammenhalt und Toleranz haben in der österreichischen Gesellschaft einen hohen Stellenwert." (BMI Website)

Internetquellen:

BMI Website des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Inneres: migration.gv.at, Sprachen, Kultur und Religion, https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/oesterreich-stellt-sich-vor/sprachen-kultur-und-religion/ (2018-08-01 13:49)

Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres <u>Zusammenleben in Österreich</u> (Video). https://youtu.be/bNE_o1fiuWE (2018-08-04. 12:14)

Bundesverfassungsgesetz Artikel 7. (1) und (2), Artikel 8 (1).

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?

Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138 (2018-08-16 13:23)

Kurier 2017-03-06: Frauen als Führungskräfte: Österreich viert-letzter von 28 EU-Staaten. https://kurier.at/wirtschaft/frauen-als-fuehrungskraefte-oesterreich-viertletzter-von-28-eu-staaten/250.192.173 (2018-08-16 13:22)

Schulpflichtgesetz I A. § 1. (1). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576 (2018-08-16 13:26)

Staatsgrundgesetz Artikel 2, 7, 13 und 14. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006 (2018-08-16 13:29)

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen Artikel 1 (1). https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006448 (2018-08-16 13:32)

Zellmann Peter, Mayrhofer Sonja: IFT Forschungstelegramm Februar 2015, Nr. 2/15. http://www.freizeitforschung.at/data/forschungsarchiv/2015/136.%20FT%202-2015 Vereine.pdf (2018-08-16 13:35)

Anhang 3 Berechnung der budgetierten durchschnittlichen Psychotherapiedauer

berechnet nach Angaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

250.000	Menschen haben Psychotherapiebedarf			
€ 70.000.000	Vorgesehenes Budget der Sozialversicherungen			
78.000	Menschen sollen vollfinanzierte Psychotherapie bekommen			
172.000	Menschen sollen eine bezuschusste Psychotherapie bekommen			
	Unter der Voraussetzung, dass das Budget jeweils zur Hälfte für			
	vollfinanzierte und bezuschusste Psychotherapien ausgegeben wird			
Halbes Budget für			Derzeitiger Satz für vollfinanzierte	
vollfinanzierte	€ 35.000.000	€ 55,58	Psychotherapie /Std.	
Psychotherapie				
Kosten einer Stunde		8,07	Errechnete durchschnittliche	
Vollfinanzierung für	€ 4.335.240		Stundendauer bei vollfinanzierten	
78.000 Menschen			Psychotherapien	
Halbes Budget für			Satz für Zuschussregelung / Std. ab	
bezuschusste	€ 35.000.000	€ 28	September 2018 (einzelne Kassen etwa	
Psychotherapie			BVA und Bauernkrankenkasse bezahlen	
			höhere Sätze)	
Kosten einer Stunde			Errechnete durchschnittliche	
Zuschuss für 172.000	€ 4.816.000	7,27	Stundendauer bei bezuschussten	
Menschen			Psychotherapien	

Internetquellen:

Biach Alexander (Vorstandsvorsitzender des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger): Ö1 Mittagsjournal, 2018-08-07 26'54"-29'07".

https://cloud.praxis3.at/index.php/s/h59Rlf4iZ6IHrB5 (2018-08-16 13:00)

ÖBVP Berufspolitik. https://www.psychotherapie.at/oebvp/berufspolitik (2018-08-16 13:02)